

# MIETVERTRAG ÜBER DIE BENUTZUNG VON STANDROHREN MIT WASSERZÄHLER ZUR ENTNAHME VON WASSER AUS HYDRANTEN IM ORTSNETZ

**Vermieter:**

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH  
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg  
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

<b>Kunde</b>	Frau	Herr	Firma
Name / Vorname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort			
Telefon tagsüber / mobil			

<b>Ich benötige Wasser zur Entnahme aus Hydranten für die Dauer vom (TT.MM.JJ) bis in</b>
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

**Zahlungsweise**

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Vorname und Name des Kontoinhabers, falls abweichend

Strasse / Hausnummer, falls abweichend

PLZ / Ort, falls abweichend

BIC

IBAN

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH mitgeteilt.*

Datum / Unterschrift Kontoinhaber

- wird vom Vermieter ausgefüllt (Kundenservice) -

Kundennummer

Tarif

Standrohr SWSL                      Standrohr Nienstädt

Datum, Unterschrift Kundenservice

- wird vom Vermieter ausgefüllt (Technik) -

Standrohr Nr.

Zähler Nr.

Zählerstand

Ausgabedatum

Kaution wurde hinterlegt

per Überweisung    per EC-Karte

in bar                      per Scheck    Betrag in €

ja    nein

Schlüssel

Systemtrenner

Geka

Anmerkungen

Datum, Unterschrift Technik

### Vertragsbedingungen Standrohrverleih:

1. Vor Übernahme des Standrohres ist eine Kautions von 400,- Euro zu hinterlegen. Dieser Betrag wird nicht verzinst.
  2. Das Standrohr ist nach Abschluss der Baumaßnahme - **spätestens aber nach 6 Monaten** - unaufgefordert und unverzüglich an die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zurückzugeben. **Ein Wechsel des Einsatzortes des Standrohres ist mitzuteilen (standrohre@swsl.de).**
  3. Die Miete für ein Standrohr mit Wasserzähler beträgt für die Zeit vom Empfang bis zur Rückgabe täglich 1,25 Euro inkl. 7% Umsatzsteuer.
  4. Die Leihdauer beträgt mindestens 2 Tage.
  5. Für die Bearbeitung des Standrohres fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € inkl. 7% Umsatzsteuer an. Für Zwischenabrechnungen auf Kundenwunsch berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € inkl. 7% Umsatzsteuer.
  6. Der Wasserpreis beträgt z. Zt. 1,75 Euro/m<sup>3</sup>, zzgl. 7% Umsatzsteuer (1,87 Euro/m<sup>3</sup>). Der Verbrauch wird durch Ablesen des Wasserzählers ermittelt.
- Für das Ortsnetz der Samtgemeinde Nienstädt wird der Wasserpreis gesondert von der Samtgemeinde berechnet.** Ich willige ein, dass dazu meine Daten an die Samtgemeinde Nienstädt weitergegeben werden.
- Bei etwaigem Verlust des Standrohres oder bei Nichtanzeige des Wasserzählers wird der Verbrauch geschätzt.
7. Standrohrmiete und Wasserverbrauch werden nach Rückgabe des Standrohres berechnet. Die Vermieterin ist zur Verrechnung der Kautions mit ihrer Forderung berechtigt.

8. Ich verpflichte mich ausdrücklich
  - a) das Standrohr gemäß des übergebenen Merkblattes Nutzung und Bedienung von Standrohren zu nutzen und keine Veränderung am Standrohr vorzunehmen.
  - b) für während der Benutzungsdauer am Hydranten und/oder am Standrohr mit Wasserzähler aufgetretene Beschädigungen aufzukommen und den Stadtwerken die Instandsetzungskosten zu erstatten.
  - c) den etwaigen Verlust des Standrohres mit Wasserzähler den Stadtwerken unverzüglich anzuzeigen und die Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.
9. Etwaige Instandsetzungskosten oder Wiederbeschaffungskosten nach Ziffer 8 b), c) werden berechnet, sobald die Kosten ermittelt worden sind. Die Rechnungsbeträge werden mit der Rechnungszustellung fällig. Sie sind innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.
10. Der Betrag aus Ziffer 6 versteht sich zzgl. Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz (MwSt.) in der jeweils gültigen Höhe.
11. Im übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils gültigen Tarife.
12. Die Rückgabe des Standrohres ist zu folgenden Zeiten möglich: **Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:30, Freitag von 08:00 bis 12:00.**

**Ich erkenne die oben aufgeführten Vertragsbedingungen an. Die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.**



Datum / Unterschrift Mieter

**Übernahmebestätigung durch den Mieter: Ich bestätige, das Standrohr in gebrauchsfertigem Zustand übernommen zu haben.**



Datum / Unterschrift Mieter

**Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.**  
**Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter [www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutz-2/](http://www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutz-2/) oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.**

## RÜCKGABE STANDROHR MIT WASSERZÄHLER

- wird vom Vermieter ausgefüllt -

Standrohr Nr.	Zähler Nr.
ja    nein	
Schlüssel	Zählerstand
Systemtrenner	
Geka	Rücknahmedatum
ohne Mängel    mit Mängeln	

Beschreibung der Mängel / Festlegung des einzubehaltenden Betrages aus Kautions:

Datum / Unterschrift Vermieter (Technik)